

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Regina Sigmund

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht - Aktuelle Änderungen der Frankfurter Unterhaltsgrundsätze

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

Familienrecht - Neue Leitlinien

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

Prozessrecht in Familiensachen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

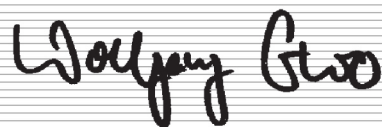
Arbeits- und Sozialrecht in der Insolvenz

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im Antidiskriminierungsgesetz (AGG)

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2011

